

Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: Einnahmen

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Anlage
						2024	2025		Nr.
	52 6540	182	01	XX	neue Haushaltsstelle Tilgung von Vereinen für Darlehen aus städtischen Mitteln	-4.000	-4.000	Unter dieser Haushaltsstelle wurden die Tilgungszahlungen eines Sportförderdarlehens bedient. Das Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2022 vollständig getilgt. Seit 2023 fallen unter dieser Haushaltsstelle keine Darlehenstilgungen mehr an. Deswegen darf hier kein Haushaltsansatz über eine entsprechende Einnahmeerwartung eingestellt werden.	

<b>Summen</b>						<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>		
---------------	--	--	--	--	--	---------------	---------------	--	--

Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: konsumtive Ausgaben

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P =	Anlage Nr.
						2024	2025			
10	52	6540	511	01	<b>XX neue Haushaltsstelle</b> Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	60.000	Fortschreibung des Sportstättenleitplans für die Stadt Bremerhaven. Der vorhandene Sportstättenentwicklungsplan aus dem Jahr 2013 sollte aufgrund der vielfältigen Veränderungen in der Bremerhavener Stadtgesellschaft aktualisiert werden, um passgenaue Sportangebote für die Bevölkerung bereitzustellen.	P	2
10	52	6540	519	02	Unterhaltung der Sportplätze	95.000	95.000	Das Amt für Sport und Freizeit führt Unterhaltungsarbeiten auf städtischen Sportanlagen durch, die für einen einzelnen Sportverein unzumutbar wären. Hierzu gehören z. B die Unterhaltung von Entwässerungsgräben rund um die Sportanlagen, die Reparatur von Beregnungsanlagen, Sicherheitsprüfungen von Flutlichtanlagen, Reparatur versackter Entwässerungsschächte, großflächige Ausbesserungen von Wegen und Treppenanlagen etc.. Für diese Unterhaltungsarbeiten, die notwendig für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sind, gibt es keinen Haushaltsansatz seit dem Haushaltsjahr 2022. Es handelt sich jedoch um unabweisbar notwendige Ausgaben, ein Haushaltsansatz von jährlich 95.000 € ist erforderlich.	P	2
10	52	6540	682	03	Zuschuss Objektaufsicht Nordsee-Stadion	24.000	24.000	Die erhebliche mehrfache Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den letzten Jahren wirkt sich auf Beschäftigte des OSC Bremerhaven aus, die die Objektaufsicht für die Stadt Bremerhaven im Nordsee-Stadion wahrnehmen. Da der OSC verpflichtet ist, nach Mindestlohn zu vergüten, ist eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses erforderlich. Zudem mussten die Aufsichtsstunden im Eingangsbereich des Bades deutlich ausgeweitet werden, da ansonsten Schüler:innen des Schulschwimmens (3. Jahrgang) unkontrollierbar in das Gebäude eindringen, sich nicht an Regeln halten und wegen Gebäudeschäden bzw. wegen laufender Sanierungsarbeiten gesperrte Bereiche betreten würden.	F	2

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P =	Anlage Nr.
						2024	2025			
10	52	6540	684	01	<b>XX neue Haushaltsstelle</b> Zuschuss für die Benutzung der Stadthalle durch Sportvereine	43.000	43.000	Die Bremerhavener Eissportvereine (Roll- und Eissport-Verein Bremerhaven e.V., Schlittschuhclub Bremerhaven e.V.) nutzen die Eisarena als Spiel- und Trainingsstätte gegen Entgelt an den Stadthalle Bremerhaven GmbH. Die Vereine tragen diese Kosten aus Mitgliedsbeiträgen und einem jährlichen Zuschuss des Amtes für Sport und Freizeit. Mit diesem Zuschuss soll gesichert werden, dass keine unverhältnismäßige Beitragsbelastung der Eissportler:innen erfolgt. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Eissport zu ermöglichen und gleichzeitig für eine gute Auslastung der Eisarena jenseits des Profisports zu sorgen. Zum Haushaltsjahr 2023 hat die Betreiberin das Nutzungsentgelt drastisch um rd. 34% erhöht. Eine Erhöhung dieser Größenordnung ist für die Vereine durch Beitragserhöhung nicht darstellbar. Vereinsaustritte bzw. fehlende Neuzugänge für diese Sportarten wären die logische Konsequenz. Dieses würde sich im Ergebnis auch auf die Auslastung der Eisarena auswirken, was kontraproduktiv wäre. Damit die Vereine ohne drastische Erhöhung des Eigenanteils weiterhin die Eisarena anmieten können, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 43.000 € erforderlich.	F	2
10	52	6540	684	05	Zuschüsse zu den Aktivitäten des Vereinsports	208.100	208.100	Die Sportvereine haben im Jahr 1997 die Sportplatzpflege für die Stadt übernommen, was zu erheblichen Personal- und Kosteneinsparungen bei der Stadt geführt hat. Die Kosten und Anforderungen an die Sportplatzpflege sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Höhe der Bezuschussung jedoch seit Jahren nicht. Neben den erheblichen Preissteigerungen bei den Betriebskosten müssen die Sportvereine dem Sportplatzpflegepersonal auch den erheblich gestiegenen gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Die Stadt Bremen kalkuliert die Sportplatzpflege aktuell mit einem Satz von 0,85 € pro m² Fläche. Eine Erhöhung zum Doppelhaushalt 24/25 wegen deutlich gestiegener Material- und Lohnkosten auf 0,90 € pro m² soll erfolgen. In der Stadt Bremerhaven beträgt der Pflegzuschuss im Durchschnitt 0,56 € pro m². Der Haushaltsansatz 2024 beträgt hierfür 344.500 €. Bei einer zu pflegenden städtischen Fläche von rd. 614.000 m² ist bei einer der Stadt Bremen vergleichbaren Bemessung ein Haushaltsansatz in Höhe von 552.600 € erforderlich, was einem Mehrbedarf von jährlich 208.100 € entspricht.	F	2
10	52	6540	684	07	Benutzung von Bädern durch Sportvereine	116.000	326.000	Antrag der Koalition "Kinder müssen Schwimmen lernen". Zum Ausbau des Schwimmen-Lernens und -Festigens ist eine deutlich gesteigerte finanzielle Bezuschussung der Vereins-Schwimmangebote erforderlich. Dieses umso mehr als auch die Bädergesellschaft die Kosten für die Anmietung von Schwimmbahnen ab 2023 um 10 % erhöht hat. Neben den Vereinsangeboten soll nach Wunsch der Koalition auch das Schulschwimmen um ein flächendeckendes Angebot im 5. Jahrgang der SEK-I erweitert werden. Hierfür fallen im Haushaltsjahr 2025 210.000 € und in den Folgejahren jeweils 420.000 € an (ohne Berücksichtigung ggf. steigender Schülerzahlen oder Preissteigerungen der Bädergesellschaft).	F	2

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P =	Anlage Nr.
						2024	2025			
10	52	6540	684	09	<b>XX neue Haushaltsstelle</b> Zuschüsse an Sportvereine und -verbände	24.000	24.000	Laut Koalitionsvertrag soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Übungsleiter:innen weiterhin finanziell gefördert werden. Bisher gibt es keinen Haushaltsansatz für die Ausbildungsförderung. Über die Bremerhavener Sportjugend und die Fachverbände ist eine gesteigerte Ausbildung von Übungsleitern organisierbar. Ein Jahresetat von mind. 20.000 € wird hierfür erforderlich. Zudem beantragt der StadtSportBund die Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 8.100 € auf 12.100 €. Grund sind die erheblichen Betriebskostensteigerungen der letzten Jahre in allen Bereichen. Die letzte Erhöhung des Zuschusses fand zum Haushaltsjahr 2022 statt.	F	2
<b>Summen</b>						<b>510.100</b>	<b>780.100</b>			

Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: Investitionen

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P =	Anlage Nr.
						2024	2025			
10	52	6540	700	03	XX neue Haushaltsstelle Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Sportanlagen)	252.700	252.700		F	2
10	52	6540	893	04	Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Sportplatzpflege	20.000	20.000	Eine Vielzahl der städtischen Sportanlagen wurden in den 60er und 70er-Jahren erstellt. Ein erheblicher Anteil der Spielfelder auf diesen Anlagen stammen noch aus dieser Zeit, ohne dass es seitdem zu grundlegenden Erneuerungen gekommen ist. Hier besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf, dem mit dem Haushaltsansatz des Amtes für Sport und Freizeit in Höhe von 63.500 € nicht annähernd abgeholfen werden kann. Es ist verhältnismäßig und angemessen und für eine ordentliche Bestandsunterhaltung erforderlich, für Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen jährlich mind. 1/5 des entsprechenden Haushaltsansatzes der Stadt Bremen bereitzustellen. In Bremen stehen rd. 1,563 Mio. € jährlich zur Verfügung. Daher ist für Bremerhaven eine Erhöhung um 252.700 € auf insgesamt 312.700 € erforderlich. Vornahme notwendiger Ersatzbeschaffungen von Maschinen, insbesondere Kleintraktoren, für die Sportplatzpflege. Weil der vorhandene Maschinenbestand überaltert ist, werden in den kommenden Jahren sukzessive Ersatzbeschaffungen erforderlich, da weitere Reparaturen unwirtschaftlich sind.	F	2
<b>Summen</b>						<b>272.700</b>	<b>272.700</b>			